

Erik Vierheller

Brunnengasse 8
63128 Dietzenbach

Tel.: 0151-53523980
info@ev-photo.de

Modelvertrag (TfP)

zwischen dem Fotografen Erik Vierheller

und dem Model _____

wohnhaft: _____

geboren am / in: _____

Telefon _____

e-mail: _____

wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliche Nutzungsrechte für Eigenwerbung und Veröffentlichung an den am _____ von dem Model angefertigten Aufnahmen wie unten weiter ausgeführt wechselseitig übertragen werden.

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Beide Parteien dürfen die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche oder inhaltliche Einschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronischer Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zur Eigenwerbung verwenden.

Bei Veröffentlichung ist der Name des Fotografen zu nennen.

Die Namensnennung des Models steht im Ermessen des Fotografen. Genannt wird

der reale Name des Models

folgender Künstlername: _____

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein Geld-Honorar.

Das Model erhält als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar von _____ bearbeiteten Bilder nach seiner Wahl in hoher Auflösung sowie eine vom Fotografen getroffene größere Auswahl unbearbeiteter Aufnahmen in internettauglicher Auflösung (650 bis 850 Pixel Kantenlänge der längsten Seite) mit Copyrighteinblendung auf CD.

Eine gewerbliche Nutzung über die Eigenwerbung und publizistische Nutzung hinaus muss gesondert vereinbart werden. Das gilt insbesondere für die Einräumung von Nutzungsrechten Dritter gegen Zahlung eines Honorars oder die Verwendung durch Agenturen.

Eine Bildbearbeitung durch Dritte oder das Model ist nicht gestattet.

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höhere Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

Die Beteiligten sind sich darüber im Klaren, dass gute Bilder nur dann entstehen können, wenn Fotograf und Model konstruktiv zusammenarbeiten. Ist eine solche Zusammenarbeit – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich, ist jeder Beteiligte berechtigt, das Shooting abzubrechen, ohne dass für den anderen daraus irgendwelche Ansprüche entstehen.

Ggf. Zusatzvereinbarungen:

(Aufnahmegegenstand wie Portrait, Fashion, Bearbeitung, usw.)

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht seine Gültigkeit.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass jede Partei eine Ausfertigung des Vertrages in Schriftform erhalten hat. Das Model versichert gleichzeitig, dass es volljährig und berechtigt ist diese Erklärung abzugeben.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift des Modells

.....
Unterschrift des Fotografen